

Antrag

der AfD-Fraktion

Der Steuern und Abgaben der Bürger gedenken - Gedenktag des Steuerzahlers einführen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in das Gesetz über die Sonn- und Feiertage einen variablen Gedenktag des Steuerzahlers aufzunehmen.

Begründung:

Laut der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) rangiert die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich auf Platz 3 der höchsten Steuer- und Abgabenbelastung. Die OECD hat Deutschland angemahnt, die Steuern zu senken. Einem alleinstehenden Arbeitnehmer verbleiben nach Abzug der Pflichtabgaben lediglich 60 % seines Bruttoeinkommens. In allen anderen 34 OECD-Ländern behalten die Arbeitnehmer im Durchschnitt 75 %, d. h. sie haben 25 % mehr vom Lohn.

Der Bund der Steuerzahler Deutschland e.V. errechnet jährlich einen symbolischen Steuerzahlergedenktag, bis zu dem der durchschnittliche Steuerzahler ausschließlich Pflichtabgaben erwirtschaften muss. Seit dem Jahr 2000 liegt dieser Tag im Juli, 2015 fiel er auf den 11. Juli. Dagegen hatte Zypern ihn schon am 21.03., Polen am 14.06. 2016 ist er wieder weiter nach hinten auf den 12. Juli gerückt. Die Belastung der Bürger mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben beträgt mehr als 50 % ihres Einkommens.

Das Land Brandenburg soll mit dem offiziellen Gedenktag eine symbolische Grenze setzen und die Verantwortlichen dazu anhalten, die Abgabenlast der Bürger zu mindern. Weiterhin steht dieser Gedenktag als Mahnung, verantwortungsvoll mit Steuergeldern umzugehen. Für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wird dieser Gedenktag künftig ein Orientierungspunkt darstellen, der die Bemühungen der Gesetzgeber sichtbar werden lässt, wirksame Abgabentlastung und maßvolle Finanzpolitik zu betreiben.

Dr. Alexander Gauland
für die AfD-Fraktion